

worden ist durch den Beschluß des Hauptvereins der deutschen Musikalienhändler vom 29. April, daß der Höchststrabatt beim Verkaufe von Musikalien in Zukunft auf 25 Prozent bei Ordinärartikeln, 10 Prozent bei Volksausgaben und 5 Prozent bei Nettoartikeln festgesetzt wird.

* * *

Vor der Wichtigkeit des Zolltarifs und der Kundenrabattbewegung treten alle anderen Vorgänge des Berichtsjahres, die uns mehr oder weniger beschäftigt haben, weit zurück, weshalb ich mich auch auf eine ziemlich summarische Aufzählung derselben beschränken will, und zwar in chronologischer Reihenfolge. Zuvor sei jedoch noch der Ehre gedacht, die der Schweiz neuerdings zu teil geworden ist durch den Beschluß des letztjährigen internationalen Verlegerkongresses in Leipzig, sein ständiges Bureau nach Bern zu verlegen, wo es sich den anderen internationalen Bureaus anreicht, die, an und für sich eine höchst erfreuliche Erscheinung im modernen Völkerleben neben so vielen unerfreulichen, unter die Obhut unseres kleinen neutralen Landes gestellt worden sind. Offizieller Vertreter unseres Vereins am Verlegerkongreß war wieder Herr Arnold Huber, der auf Wunsch des Arbeitsausschusses neben Herrn Franz Deuticke-Wien, der das Hauptreferat hatte, das Korreferat über das Thema »Oesterreich-Ungarn und die Berner Konvention« übernahm.

Die von den Delegierten der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen ausgegangene Ausschreibung einer Konkurrenz um die Erstellung eines geographischen Atlases für die schweizerischen Mittelschulen, dessen Vertrieb dann mit Umgehung des Buchhandels den kantonalen Lehrmittelpots übertragen werden soll, hat uns die Pflicht nahegelegt, zu erwägen, wie dem gegenüber die Interessen des Sortiments gewahrt werden können, und in einer Eingabe an jene Delegation das Gesuch zu stellen, es möchte dem Buchhandel die Beteiligung am Vertriebe dieses neuen staatlichen Lehrmittels gestattet und durch einen angemessenen Rabatt ermöglicht werden. Eine Antwort auf diese Eingabe haben wir bis jetzt nicht erhalten.

Eine Angelegenheit, die uns ziemlich beschäftigte, ist die Lieferung von Kirchengesangbüchern an Warenhäuser. Es ist uns gelungen, von deren Verlegern und den Großbuchbindereien, die sie so gros vertreiben, die Verpflichtung zu erlangen, daß sie solche an keine Warenhäuser abgeben werden, nachdem die bei einzelnen derselben einer solchen Verpflichtung entgegenstehenden Bedenken der Berechtigung dazu beseitigt worden waren durch eine ausdrückliche Verfügung des die beteiligten Kantone vertretenden zürcherischen Kirchenrates, daß das schweizerische Kirchengesangbuch an Warenhäuser nicht abgegeben werden dürfe.

Die Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig trägt sich mit der Absicht, den Russellschen Generalkatalog weiterzuführen, und hat sich mit dem Gesuche um Förderung ihres Unternehmens durch den schweizerischen Buchhandel an uns gewendet. Die Anzeige ist von uns mit lebhafter Befriedigung aufgenommen und mit der Zusicherung kräftiger Unterstützung beantwortet worden. Seither haben wir weitere Mitteilungen über den Stand des verdienstlichen Unternehmens nicht mehr erhalten, benutzen aber den Anlaß des Jahresberichtes gern, um es Ihnen allen angelegentlich zu empfehlen.

Näher liegt uns noch das bibliographische Bulletin, das, von der Direktion der schweizerischen Landesbibliothek herausgegeben, unter allen derartigen Publikationen, was Vollständigkeit und Genauigkeit betrifft, wohl unbestreitbar die erste Stelle einnimmt, aber trotzdem der Gunst des schweizerischen Buchhandels sich noch nicht so erfreut, wie erwartet

werden durfte, weshalb der Vorstand es als seine Pflicht erachtet, Ihnen die Unterstützung der trefflichen Publikation durch Abonnement und Annoncen angelegentlich zu empfehlen.

Zum Jugendschriften-Kataloge des schweizerischen Lehrervereins haben wir auch dies Jahr wieder einen Beitrag von 100 Fr. geleistet und unser Interesse daran im weiteren dadurch bekundet, daß wir die Jugendschriften-Kommission ersuchten, uns in den Stand zu setzen, ihr Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften in Übereinstimmung zu bringen mit dem Jugendschriften-Kataloge des Oltner Vereinsfortiments, und gleichzeitig auch die Mitglieder unseres Vereins, Verleger und Sortimenter, wieder auf die Vorteile hinweisen, die ihnen die Benutzung des erstern bietet.

Zur Orthographiefrage hatte Ihr Vorstand im Berichtsjahre neuerdings Veranlassung Stellung zu nehmen, indem er sich, Ihre Zustimmung voraussetzend, an einer Eingabe an das eidgenössische Departement des Innern beteiligte, die, vom Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer resp. Herrn Buchdruckereibesitzer Bächler angeregt, mit Herrn Dr. Bächler als Vertreter des Verbandes der schweizerischen Presse durchberaten und vom schweizerischen Typographenbund mitunterzeichnet, den Bundesrat ersuchte, die Einführung der aus einer von Deutschland und Oesterreich beschickten Konferenz hervorgegangenen neuen deutschen Rechtschreiberegeln auch in der Schweiz, so viel an ihm, zu fördern. Diese vom 5. Dezember datierte Eingabe von vier Vereinen wurde vom eidgenössischen Departement des Innern am 20. Dezember den Kantonsregierungen mitgeteilt mit der Anfrage, wie diese sich dazu stellen, um sie dann, wenn die Antworten eingegangen, in empfehlendem Sinne dem Bundesrate zu unterbreiten. Dies scheint bisher noch nicht geschehen zu sein aus Gründen, die uns und dem Vernehmen nach auch den angefragten Kantonsregierungen nicht bekannt sind, von denen wenigstens einzelne die Anfrage längst in empfehlendem Sinne beantwortet haben. Angesichts dieser Sachlage will Herr Bächler folgenden Antrag an die Jahresversammlung schweizerischer Buchdruckereibesitzer stellen: »Die neue deutsche Orthographie (Duden), amtlich für die Schweiz, Deutschland und Oesterreich, wird auf 1. Juli 1902 in den Buchdruckereien, soweit möglich, allgemein eingeführt«, und ersucht uns, Ihnen denselben oder einen ähnlichen Antrag zu stellen, welchem Ansuchen Ihr Vorstand beschloß, in der Weise zu entsprechen, daß er Ihnen vorschlägt, zu beschließen: »Der schweizerische Buchhändlerverein, der sich als Mitunterzeichner der sachbezüglichen Eingabe an den Bundesrat vom 5. Dezember 1901 bereits für die Einführung der neuen deutschen Rechtschreiberegeln in der Schweiz ausgesprochen hat, empfiehlt seinen Berufsgenossen nun angelegentlich, diese schon vom 1. Juli ab anzuwenden, ohne eine offizielle Aufforderung dazu abzuwarten.«

Die Diskussion des Jahresberichtes wird Ihnen Gelegenheit geben, sich darüber auszusprechen.

Mit Interesse werden Sie vernehmen, daß jetzt, dank den Bemühungen von Herrn Kollegen Beer, der sich in nicht genug anzuerkennender Weise der Aufgabe unterzogen hat, unser Vereinsarchiv in musterhafter Ordnung sich befindet. Aber leider weist es noch viele Lücken auf, deren Ausfüllung notwendig ist, wenn das Archiv seiner Bestimmung wirklich entsprechen soll. Wir richten deshalb das dringende Gesuch an Sie alle, besonders aber an die Chefs älterer Geschäfte, dem Archiv alles zuzuwenden, was für die Geschichte des Vereins und die des Buchhandels, im besonderen des schweizerischen, von Interesse ist. Die von Ihnen letztes Jahr beschlossene Herausgabe einer Porträtgalerie hat dagegen wegen anderweitiger außerordentlich starker Inanspruchnahme des Präsidenten durch Vereinsgeschäfte und